

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Konstantin Wecker: Kurdistan geht uns alle an

Der Münchner Liedermacher Konstantin Wecker und die österreichische Schriftstellerin und Literaturpreisträgerin Elfriede Jelinek haben die Schirmpatenschaft über das 31. Internationale Kurdische Kulturfestival übernommen, das am 9. September in Frankfurt am Main stattfand.

Rewşan Deniz von der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik) sprach im Vorfeld der Traditionsveranstaltung mit Konstantin Wecker unter anderem darüber, welchen Beitrag Kunstschaffende gegen Kriege, auch in Kurdistan, leisten können und warum er die Utopie Rojava unterstützt.

Herr Wecker, authentisch zu bleiben und sich für eine mitmenschliche, gleichberechtigte und herrschaftsfreie Gesellschaft einzusetzen, so kennen wir Sie. Was bedeutet herrschaftsfreie und gleichberechtigte Gesellschaft für Sie?

Ich bin 1947 in München zwei Jahre nach der Befreiung vom deutschen Faschismus und seinem verbrecherischen NS-Regime geboren. Ich hatte das Glück, in einem antifaschistischen Elternhaus aufwachsen zu dürfen. Mein Vater hatte sich dem Kriegsdienst in der verbrecherischen deutschen Wehrmacht entzogen, weil er nicht mitmachen wollte in diesem deutschen Vernichtungskrieg, dem 2. Weltkrieg. „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“, dieses Vermächtnis der überlebenden Häftlinge der deutschen Konzentrationslager ist für mich bis heute ein politisches Vermächtnis, zum Beispiel von meinem Freund dem Widerstandskämpfer und KZ-Überlebenden Martin Löwenberg (1925-2018), mit ich auf vielen Demonstrationen gewesen bin.

Für mich als bekennenden Anarchisten, der seit vielen Jahren von einer herrschaftsfreien Welt ohne Krieg, Faschismus, kapitalistische Ausbeutung von Menschen und Natur, Patriarchat und Rassismus träumt, ist bis heute die Münchner Räterevolution von 1918 eine wichtige politische Orientierung: Für eine gleichberechtigte Gesellschaft mit einer echten Rätedemokratie, genossenschaftlicher Produktion und dem Recht auf Bildung für alle. Damals nach dem Schrecken des 1. Weltkrieges hatten hunderttausende arme und arbeitende Menschen genug von Krieg, Hunger und Armut und haben den bayerischen König am 7. November 1918 gestürzt, die Kasernen gestürmt und die Soldaten entwaffnet.

Die Revolutionäre der Münchner Räterepublik haben vom November 1918 bis zum 1. Mai 1919 für eine wirkliche basisdemokratische Revolution gekämpft. In dieser kurzen Zeit haben sie viele politische und soziale Rechte durchgesetzt, darunter das Recht auf Demonstrations-, Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit, das Streikrecht für die Arbeiter:innenklasse und vor allem auch das Wahlrecht für Frauen, sie haben damit erste Schritte für eine geschlechtergerechte Gesellschaft gemacht. Die Räterepublik hatte viele reaktionäre Feinde und wurde von präfaschistischen Truppen gemeinsam mit der von der SPD aus Berlin geschickten Reichswehr blutig niedergeschlagen. Hunderte Revolutionär:in-

30 Jahre Repressions- und Verleugnungspolitik

PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken!

Aktionsmonat: November 2023



nen wurden damals allein in München getötet und tausende eingesperrt. Aber bis heute ist die Kraft ihrer Ideen für eine gerechtere Gesellschaft in Forderungen wie „alles für alle“ lebendig – so auch bei vielen jungen Menschen, die sich mit Rojava und Kurdistan solidarisieren.

In Ihrem Appell mit Elfriede Jelinek sprechen Sie davon, dass wir aus allen Angriffskriegen desertieren müssen. Wie kann das gelingen?

„Krieg ist immer Terror der Mächtigen.“ Als Pazifist und Antimilitarist möchte ich in Deutschland und Europa möglichst viele Menschen davon überzeugen, dass wir uns gemeinsam mit massenhaftem zivilen Ungehorsam jeder imperialen Kriegslogik verweigern und solidarisch handeln mit den unterdrückten Menschen, zum Beispiel in Kurdistan. Die Menschen und die Bevölkerung von Staaten, die einen verbrecherischen Angriffskrieg führen wie Russland oder der NATO-Staat Türkei oder von solchen, die ihre Bündnispartner darin unterstützen wie Deutschland, dürfen ihren Regierungen nicht mehr vertrauen: Sie müssen sich ihnen verweigern und gegen diese verbrecherischen Kriege demonstrieren oder Waffenlieferungen und Militärtransporte blockieren. Und vor allem sollten die Soldaten dieser imperialen Armeen desertieren. Das bedeutet konkret: Wenn in Russland immer mehr Menschen den Kriegsdienst verweigern und aus der Armee desertieren, dann wird der Krieg gegen die Menschen in der Ukraine gestoppt.

Wenn endlich in der Türkei mehr Menschen gegen den verbrecherischen Krieg des Erdoğan-Regimes gegen Rojava und die kurdischen Menschen in Nord- und Südkurdistan demonstrieren und immer mehr Soldaten den Kriegsdienst in der türkischen Armee verweigern und desertieren würden, muss auch dieser völkerrechtswidrige Krieg gegen kurdische Menschen endlich beendet werden.

In Deutschland müssen die Menschen endlich gegen die Zusammenarbeit der deutschen Regierung mit dem autoritären Erdoğan-Regime protestieren und solidarisch mit der kurdischen Opposition gegen

die Waffenlieferungen und den menschenverachtenden deutsch-türkischen Deal gegen Geflüchtete auf die Straße gehen. Nur so können wir irgendwann das Sterben im Mittelmeer und an den Außengrenzen der Festung Europa beenden. Vor allem muss endlich auch die Repression gegen kurdische Menschen und Organisationen in Deutschland beendet werden.

Wir sollten uns an Vietnam erinnern: Erst als damals massenhaft US-Soldaten desertiert sind, musste die Weltmacht USA den Krieg beenden und aus Vietnam abziehen. Frieden und Gerechtigkeit ist immer das Ergebnis von Widerstand der Unterdrückten und dem massenhaften zivilen Ungehorsam und Widerstand der Bevölkerung des Angreifers. Deshalb rufen wir alle Soldaten der russischen und der türkischen Armee dazu auf, ihren Kriegsdienst gegen die Menschen in der Ukraine bzw. in Kurdistan zu verweigern – und endlich aus diesen imperialen Kriegen zu desertieren.

*Welche Aufgabe kommt dabei Künstler:innen zu?
Welchen Beitrag können Kunst und Kultur leisten?*

Wir Künstler:innen können den Menschen Mut machen: mit Musik, Literatur, Romanen, Gedichten, Theater, Filmen und mit bildender Kunst. Wir können uns stark dafür machen, dass alle Menschen das Recht auf Bildung, Kultur und Kunst haben. Für meine nächste Konzerttour „Utopia 2.0“ haben wir die Initiative „Kultur für alle“ gegründet und werden bei allen Konzerten 100 kostenlose Sozialtickets an Menschen verschenken, die sich derzeit keine Konzerte leisten können (siehe mehr Infos auf www.wecker.de). In diesem Sinne hoffe ich, dass die Solidaritätsrede von Elfriede Jelinek und mir, die auf dem 31. Kurdischen Kulturfestival verlesen wird, und mein Lied „Schäm dich Europa“, das dort zu hören sein wird, den Menschen Mut machen.

Sie sprechen von imperialen Kriegen wie dem des NATO-Staates Türkei gegen die Menschen in Kurdistan und zeigen sich stets solidarisch, zuletzt auch mittels Schirmpatenschaft für das 31. Internationale Kurdische Kulturfestival. Warum ist die Solidarität mit Kurd:innen so wichtig, sowohl im Allgemeinen als auch für Sie persönlich?

Weil mir und für uns alle die Utopie von Rojava so wichtig ist und sie mich an die Utopien der Münchner Räterevolution erinnern: Rojava ist ein gesellschaftliches Experiment einer basis- und rätedemokratischen, feministischen, ökologischen und sozial gerechten, multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft in einer Region patriarchaler Autokraten, von Gewalt und Kriegen.

Seit Jahren ist das selbstverwaltete Projekt in Rojava der einzige Hoffnungsschimmer für viele Menschen in der gesamten Region für Frieden und eine antirassistische Solidarität gegen Hass und Zerstörung. Aber auch für uns Antifaschist:innen und Kriegsgegner:innen weltweit ist Rojava eine wichtige Utopie und konkrete Hoffnung. Der Anthropologe, Anarchist und Antifaschist David Graeber hat stets die Bedeutung der „echten Revolution“ in Rojava betont und einmal gesagt: *„Es ist unsere Verantwortung, als Intellektuelle oder einfach als nachdenkliche Menschen zu versuchen, zumindest zu überlegen, wie etwas Besseres aussehen könnte. Und wenn es Leute gibt, die tatsächlich versuchen, etwas Besseres zu schaffen, liegt es in unserer Verantwortung, ihnen dabei zu helfen.“* Leider ist David Graeber am 2. September 2020 viel zu früh aus dem Leben gerissen worden. Es ist unsere Aufgabe, dass die Utopie einer gerechten Gesellschaft für alle weiterlebt, heute zum Beispiel

ganz konkret in Rojava und Kurdistan. Das geht uns alle an: Die Menschen von Rojava und in allen kurdischen Gebieten in der Türkei, im Irak, in Syrien und im Iran brauchen jetzt unsere weltweite Solidarität.

(ANF v. 8.9.2023)

Frankfurt/M.: Zehntausende im „Rebstockpark“

Bei strahlendem Sommerwetter kamen am 9. September zehntausende Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland zum 31. Internationalen Kurdischen Kulturfestival im Rebstockpark in Frankfurt am Main zusammen. Viele Kurdinnen und Kurden trugen traditionelle Kleidung und gelb-rot-grüne Fahnen. Die Stimmung war ausgelassen. Auf Transparenten wurde die Anerkennung Kurdistans und Freiheit für Abdullah Öcalan gefordert. An Ständen konnten sich die Besucher:innen über kurdische Kultur informieren oder Bücher und Kleidung erwerben.

Das Motto des Kulturfestivals lautet „100 Jahre nach dem Vertrag von Lausanne: Lösung der kurdischen Frage, Freiheit für Öcalan, Status für Kurdistan“. Die Veranstaltung war dem Gedenken an die am 23. Dezember 2022 in Paris ermordeten Kurd:innen Evîn Goyî, Mîr Perwer und Abdurrahman Kızıllı gewidmet.

(ANF v. 9.9.2023)

Konstantin Wecker und Elfriede Jelinek: Stoppen wir die Kriege !

Auf dem 31. Internationalen Kurdischen Kulturfestival am 9. September in Frankfurt am Main wurde eine Rede von Elfriede Jelinek und Konstantin Wecker verlesen, die wir im Folgenden stark verkürzt wiedergeben:

Ein besseres Leben für alle Menschen auf unserer Welt ist möglich – davon zu träumen, darüber zu schreiben, davon zu singen, darauf zu bestehen und sich gemeinsam dafür zu engagieren, das wollen wir alle einzeln und zusammen tun: Heute, hier beim kurdischen Kulturfestival in Frankfurt, und überall und jeden Tag weltweit.

Wir werden niemals aufhören zu träumen von einer herrschaftsfreien Welt ohne Kriege, Faschismus, Rassismus, Patriarchat, ohne die zerstörerische Ausbeutung von Menschen und Natur. Die Aufstandsbewegung im Iran nach der Ermordung der iranischen Kurdin Jina „Mahsa“ Amini hat weltweit Hoffnung auf eine globale feministische Perspektive wachsen lassen: Jin, Jian, Azadi – Frau, Leben, Freiheit – woman, life, freedom! Diese visionäre Position hat eine lange Geschichte in der kurdischen feministischen Bewegung für Geschlechtergerechtigkeit.

Rojava und Kurdistan gehen uns alle an: Die Menschen von Rojava brauchen jetzt unsere weltweite Solidarität. Und wir brauchen die Utopie von Rojava: dieses gesellschaftliche Experiment einer basis- und rätedemokratischen, feministischen, ökologischen und

sozial gerechten, multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft in einer Region patriarchaler Autokraten, von Gewalt und Kriegen.

Doch die deutsche Regierung schweigt und besiegelt erneut ihren schmutzigen Deal mit dem NATO-Partner Türkei gegen Geflüchtete. Dieser Pakt ist tödlich für sehr viele Menschen. Sie sterben im Mittelmeer, an den Außengrenzen der Festung Europa und in den Folterkellern der „Verbündeten“. Dieser erneute Deal war der Auftakt für die Abschaffung des Asylrechts im Juni dieses Jahres und die EU-Politik gegen Geflüchtete. Es geht um die Menschen und die Menschlichkeit! Stoppen wir die Kriege jetzt! Eine gerechte und friedliche Lösung für die Menschen in Kurdistan setzt die Freilassung von Abdullah Öcalan und die Aufhebung des Verbotes der PKK in Deutschland voraus.

(jw v. 11.9.2023)

Am 18. November auf die Straße gegen das Verbot der PKK

Wir sagen: PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken!

Hausdurchsuchungen, Observierungen, Abschiebungen und Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen sind nur die Spitze des Eisbergs, wenn man in Deutschland Teil der kurdischen Community ist. Bei jeglichen politischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten werden Kurdinnen und Kurden stets unter den Generalverdacht des sogenannten „PKK-Bezugs“ gestellt. Dieser Umstand, der auf das am 26. November 1993 erlassene Betätigungsverbot der PKK zurückzuführen ist, hat immense Auswirkungen auf die kurdische Gesellschaft insgesamt: neben strafrechtlichen Instrumenten, welche langjährige Haftstrafen nach sich ziehen können, werden darüber hinaus auch aufenthalts- und einbürgerungsrechtliche oder versammlungs- und vereinsrechtliche Instrumente eingesetzt, um politisch aktiven Kurd:innen ihr Selbstbestimmungsrecht zu nehmen.

Auch Menschen, die sich solidarisch mit der kurdischen Bewegung zeigen, geraten zunehmend in das Visier der Strafverfolgungsbehörden. Diese systematische Repressionspolitik führt dazu, dass Kurd:innen nicht nur die Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten werden, sondern auch insbesondere dazu, dass sie sich ignoriert, ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Der deutsche Staat setzt im Grunde die Politik fort, die der türkische Staat begonnen hat. Kurd:innen, die staatliche Repression durch den türkischen Staat erleiden mussten und Zuflucht in Deutschland gesucht haben, wurden und werden auch hier in Deutschland mit teils denselben Methoden konfrontiert, wie sie der türkische Staat anwendet. Das Trauma der Unterdrückung und Ausgrenzung wird also fortgesetzt.

Das PKK-Verbot stellt also ein enormes Demokratiedefizit der BRD dar, das schleunigst überwunden werden muss. Es ist einerseits Ausdruck des antikurdischen Rassismus und verhindert gleichzeitig die gesellschaftliche Partizipation von Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

Daneben stärkt das Verbot auch den türkischen Autokraten Recep T. Erdoğan, indem dieser seine völkerrechtswidrigen Angriffskriege gegenüber Kurd:innen

legitimieren und intensivieren kann. Die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland wird Erdoğan nicht nur den Nährboden für seine Militäraktionen entziehen, es wird auch eine ernsthafte Chance bieten, den Weg für die Demokratisierungsbestrebungen der PKK im gesamten Nahen und Mittleren Osten und somit für den Frieden zu ebnen. Die kurdische Freiheitsbewegung hat nicht nur durch ihren Widerstand und Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat bewiesen, dass sie ernsthaft und nachhaltig eine progressive Entwicklung in der gesamten Region anstrebt. Vielmehr bietet sie auch eine basisdemokratische, ökologische und feministische Perspektive, was sie durch die Realisierung des Selbstverwaltungsmodells des Demokratischen Konföderalismus unter Beweis gestellt hat. 30 Jahre nach dem Erlass des Verbots

ist mehr als jemals zuvor klar, dass das Verbot der PKK eines der größten Hindernisse für eine friedliche Beilegung der Konflikte in der Region darstellt. Um den Weg für Dialog und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu öffnen, ist die Aufhebung des Verbots unerlässlich.

Wir rufen alle demokratischen und solidarischen Kräfte auf, vor dem Hintergrund des 30-jährigen Bestehens des PKK-Verbotes aktiv zu werden und sich für dessen Aufhebung einzusetzen. Im Rahmen des Aktionsmonats gegen diese Verbotspolitik rufen wir zu einer bundesweiten Demonstration am 18. November in Berlin auf. An diesem Tag werden wir gemeinsam mit allen auf die Straße gehen, die dem 30-jährigen Unrecht und der politischen Verfolgung kurdischer Politik in Deutschland ein Ende setzen möchten.

Kommt am 18. November um 11:00 Uhr zum Oranienplatz in Berlin und lasst uns gemeinsam ein starkes Zeichen für Demokratie, Frieden und Freiheit setzen!

Kampagne Verbot Aufheben

<https://www.verbot-aufheben.org>

info@verbot-aufheben.org

Der Demo-Aufruf online:

<https://www.verbot-aufheben.org/am-18-november-auf-die-strasse-gegen-das-verbot-der-pk>



KONFERENZ:

**30 Jahre Betätigungsverbot gegen die kurdische Freiheitsbewegung
PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken**

am Samstag, 25. November 2023 im Karl-Liebknecht-Haus, Rosa-Luxemburg-Saal,
Kleine Alexanderstr. 28, 10170 Berlin-Mitte
10:00 Uhr – 17:30 Uhr

PROGRAMM:

ERÖFFNUNG:

10:00 – 10:15

SITZUNG I

10.15–11.15: **Blick zurück auf 30 Jahre Kriminalisierungsgeschichte und Widerstand**
Mehmet Demir, kurdischer Politiker
Monika Morres, Mitarbeiterin von Azadi

11.15–11.45: **Geflohen.Verboten.Ausgeschlossen – Wie die kurdische Diaspora in
Deutschland mundtot gemacht wird**
Alexander Glasner-Hummel, Soziologe und Autor

11:45 – 12:15 Diskussion

12:15 – 13.30 Mittagspause

SITZUNG II MITTEL DER POLITISCH MOTIVIERTEN REPRESSION

13:30–14:00: **Entwicklung des deutschen Rechtssystems im Lichte der
Repression gegen Kurd:innen**
Berthold Fresenius, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

14:00 – 14:30: **Der Paragraf 129b Strafgesetzbuch als permanente Drohkulisse**
Antonia v.d. Behrens, Rechtsanwältin, Berlin

14:30 – 15:00: **Stigmatisierung und Ausgrenzung mit dem Asyl- und Ausländerrecht**
Heike Geisweid, Rechtsanwältin, Bochum

15:00 – 15:30: Diskussion

15:30 – 16:00: Kaffeepause

SITZUNG III DEMOKRATIE STÄRKEN – ABER WIE?!

16:00–16:30: **Kann die Demokratie mit dem Mittel des Rechts verteidigt werden?**
David Werdermann, Rechtsanwalt, Verfahrenskoordinator der Gesellschaft für
Freiheitsrechte e.V. GFF, Berlin

16:30 – 17:00: **Neubestimmung demokratischer Politik in der Theorie von Abdullah Öcalan
und ihre Relevanz in Deutschland**
Ali Çiçek, Mitglied der Akademie für Demokratische Moderne (ADM)

17:00 – 17:30: Diskussion und Abschluss

VERBOTSPRAXIS

Hamburg: Solidaritätsveranstaltung zu Kenan AYAZ

In Hamburg fand am 9. September eine Informationsveranstaltung zum Fall des kurdischen Aktivisten Kenan Ayaz statt. Der 49-Jährige war im März dieses Jahres auf der Grundlage eines deutschen Auslieferungsersuchens auf Zypern verhaftet und Anfang Juni an die deutsche Justiz überstellt worden.

Kenan Ayaz lebte seit 2013 als anerkannter politischer Geflüchteter in der Republik Zypern. Er war in der Türkei erstmals als 19-Jähriger aus politischen Gründen inhaftiert worden und verbrachte mehr als elf Jahre im Gefängnis, wo er schwer gefoltert wurde. Auch nach seiner Entlassung wurde er unter anderem in dem großen KCK-Verfahren angeklagt, weshalb er die Türkei verlassen musste.

Im März dieses Jahres wurde er aufgrund eines Auslieferungsersuchens aus Deutschland am Flughafen von Larnaka festgenommen, als er zu einem Familienbesuch nach Schweden reisen wollte.

Im Juni wurde er von Zypern an die deutsche Justiz überstellt. Seitdem befindet er sich in der Untersuchungshaft in der JVA Hamburg-Holstenglacis.

Die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden beschuldigen Ayaz der Mitgliedschaft in der PKK, weshalb sie ihn nach §129a/b Strafgesetzbuch (StGB) anklagen. Er soll zwischen 2018 und 2020 verschiedene „PKK-Gebiete“ in Deutschland verantwortlich geleitet haben, darunter das Gebiet Hamburg. Seit seiner Auslieferung befindet sich der Aktivist in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Holstenglacis und ist einem strengen Haftstatut ausgesetzt, das teilweise Isolationshaft und eine ständige Überwachung seines Besuchs, einschließlich dem seiner Verteidigung, beinhaltet.

Solidarität zeigen

Zu dem Info-Abend im Centro Sociale eingeladen hatte das „Solidaritätskomitee Free Kenan“. Ayaz‘ zypriotischer Anwalt Efstathios C. Efstathiou berichtete unter anderem vom politischen und juristischen Kampf gegen die Auslieferung seines Mandanten an die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden; seine Berliner Verteidigerin Antonia von der Behrens sprach über das hiesige Verfahren.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Cansu Özdemir, der Ko-Vorsitzenden der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürger:innenschaft. Sie sprach über die Herausforderungen der kurdischen Freiheitsbewegung in Deutschland und betonte, dass die derzeitige Intensität der Repression gegen kurdischen Aktivismus seit Einführung des sogenannten PKK-Verbots

1993 einen neuen Höhepunkt erreicht habe. Gerade deshalb sei es wichtig, sich ein Vorbild an der Zivilgesellschaft Zyperns zu nehmen, die sich mit Kenan Ayaz und anderen kurdischen Aktivist:innen vor Ort solidarisiere.

Sie rief dazu auf, den voraussichtlich am 3. November in Hamburg vor dem Oberlandesgericht beginnenden Prozess gegen den Kurden zu begleiten. Das Solikomitee wies darauf hin, dass er sich – wie alle anderen Gefangenen – über Briefe freuen würde. „Auch wenn ihr kein Kurdisch oder Türkisch könnt, schreibt ihm, da die Post auch übersetzt werden kann“, heißt es. Wichtig ist, dass der Empfängername in offizieller Schreibweise angegeben ist (*Anschrift s. auf der letzten Seite dieses Infos*).

(ANF v. 11.9.2023/Azadi)

<https://kenanwatch.org>

Verteidigung: Kein Grund, Kenan AYAZ anzuklagen

Am 25. September haben die Anwält:innen von Kenan Ayaz (Ayas), Antonia von der Behrens und Stephan Kuhn sowie der zypriotische Rechtsanwalt Efstathios C. Efstathiou beim Oberlandesgericht Hamburg den Antrag gestellt, die Anklage gegen ihren Mandanten abzuweisen und ihn aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

In einer Presseerklärung vom 28. September argumentierte die Verteidigung, dass die von der Bundesanwaltschaft am 3. August eingereichte Anklageschrift keine ausreichenden Gründe für ein Gerichtsverfahren liefere: „In der Anklageschrift wird Kenan Ayaz nichts anderes vorgeworfen, als Mitglied der PKK zu sein. Insbesondere werden ihm keine Gewalttaten oder die Beteiligung an PKK-Anschlägen vorgeworfen.“

Außerdem gebe es Hinweise darauf, „dass die Türkei Interpol gebeten hat, einen roten Vermerk gegen ihn auszustellen, was zu einer Verhaftung in einem beliebigen Land und einer Auslieferung an die Türkei führen könnte, wo ihm schwere politische Verfolgung drohen würde. Nur Deutschland wird ihn nicht an die Türkei ausliefern, weil es Zypern zugesichert hat, dass Kenan Ayaz nicht an die Türkei ausgeliefert wird. Der Gerichtshof muss auch über diesen Antrag entscheiden“, so die Anwält:innen.

Die Verteidigung erklärte, dass sich die Anklage hauptsächlich auf unbelegte Informationen des deutschen Geheimdienstes stütze, auf bloße Vermutungen über die angebliche Arbeitsweise der PKK in Deutschland und Textnachrichten, die sich nach der Lesart der Staatsanwaltschaft auf die Teilnahme an Demonstrationen, Versammlungen und das Sammeln von Spen-



Kundgebung für Kenan Ayaz am 23.6.2023 in Hamburg; Foto: ANF

den beziehen. Das sei „selbst nach den weit gefassten Anti-Terror-Gesetzen in Deutschland kein ausreichender Grund, um Kenan Ayaz anzuklagen“, heißt es in der gemeinsamen Erklärung.

Das Gericht muss nun entscheiden, ob es die Klage ganz bzw. zumindest teilweise abweist oder zulässt. Für den Fall, dass das Gericht die Anklage nicht abweist, hat die Verteidigung auch die bedingte Freilassung von Kenan Ayaz beantragt. Sie argumentiert, dass die Haft für ihren Mandanten besonders hart war und nach mehr als sechs Monaten Untersuchungshaft der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit seine Freilassung rechtfertigt.

(ANF v. 30.9.2023/Azadi)

Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Mehmet Çakas

Begleitet von großer Solidarität mit dem Angeklagten wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle am 4. September die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivist Mehmet Çakas eröffnet. Dem 44-Jährigen wird von der Generalstaatsanwaltschaft Celle Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorgeworfen, nach §§129a/b StGB eine „terroristische Vereinigung im Ausland“.

Die Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Björn Elberling und sein Kollege Ulrich von Klinggräff, gaben ein Statement gegenüber ANF ab und erklärten: „Auch in dieser Anklage wird unserem Mandanten, so wie das bei den sogenannten PKK-Verfahren die Regel ist, nicht vorgeworfen, dass er in Deutschland etwas getan hätte, das für sich genommen strafbar wäre. Ihm wird vor-

geworfen, Demonstrationen organisiert zu haben, an Trauerveranstaltungen teilzunehmen, Streit zwischen kurdischen Familien zu schlichten. Das sind einige der Tätigkeiten, von denen die deutsche Justiz sagt, wenn das ein kurdischer Mensch in Deutschland macht, von dem sie der Meinung ist, er sei in die Strukturen eingebunden, dann ist das strafbar, dann ist das Terrorismus.

Unser Mandant wird sich zu gegebener Zeit dazu äußern, was von einer solchen Konstruktion zu halten ist. Auch wir als Verteidigung werden natürlich deutlich machen, dass diese Konstruktion für uns nicht akzeptabel ist“. Die Anklageschrift sei ein klassisches Beispiel für Verfahren, mit denen versucht wird, legale Tätigkeiten und demokratisches Handeln zu kriminalisieren.

Bei der Solidaritätskundgebung vor dem Gerichtsgebäude betonte ein Bruder des Angeklagten in einer Rede, dass er und seine gesamte Familie hinter Mehmet Çakas stehen. In einem Redebeitrag von „Women Defend Rojava“ und „Defend Kurdistan“ wurde die Kriminalisierung kurdischer Aktivist:innen in Deutschland scharf kritisiert. Die Initiativen forderten die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die umfangreiche politische Anerkennung und Unterstützung der kurdischen Befreiungsbewegung und der Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien.

Mehmet Çakas war Ende vergangenen Jahres auf Antrag der deutschen Strafverfolgungsbehörden in Mailand in Auslieferungshaft genommen worden. Eine Überstellung aus Italien an die deutsche Justiz erfolgte Anfang März dieses Jahres. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Hannover.

(ANF v. 4.9.2023/Azadi)

REPRESSION UND WIDERSTAND

Hausdurchsuchungen bei Radiosender waren rechtswidrig

Die Hausdurchsuchungen beim Freiburger Radiosender Dreieckland Anfang dieses Jahres waren unzulässig. Das hat das Landgericht Karlsruhe am 22. August entschieden. Somit waren der Sender und die Bürger-

rechtsorganisation Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) mit ihrer gemeinsamen Klage erfolgreich.

Das Gericht sieht durch die Durchsuchungen und die Beschlagnahme von Laptops mehrere Grundrechte wie die Rundfunkfreiheit verletzt, teilte die GFF am Montag mit. Die Durchsuchungen in den Privatwohnungen der Redakteure hätten außerdem gegen die Unverletz-

lichkeit der Wohnung verstoßen. Zudem muss die Staatsanwaltschaft alle sichergestellten Daten löschen.

Im Januar hatte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Redaktionsräume des nicht kommerziellen Radiosenders sowie die Privatwohnungen zweier Redakteure durchsuchen lassen. Auch mehrere Laptops wurden dabei beschlagnahmt. Anlass dafür war ein Artikel, in dem auf ein Archiv der Internetseite „linksunten.indymedia“ verlinkt wurde. Die Plattform war im Jahr 2017 verboten worden. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft habe der Radiosender mit dem Beitrag eine verbotene Vereinigung unterstützt.

Reporter ohne Grenzen (RSF) hatte die Durchsuchungen im Januar als „Angriff auf die Pressefreiheit“ kritisiert, der Deutsche Journalistenverband (DJV) bezeichnete sie als einen massiven Verstoß gegen das Redaktionsgeheimnis und als „gezielten Einschüchterungsversuch gegen unliebsame Journalisten“. Die GFF erklärt: „Dieses rabiate Vorgehen sendet fatale Signale – die auch die erfreuliche Gerichtsentscheidung zur Rechtswidrigkeit der Durchsuchungen nicht rückgängig machen kann.“

Auch das Landgericht Karlsruhe warnte in seiner Urteilsbegründung, die unverhältnismäßigen Durchsuchungen unter Verletzung des Redaktionsgeheimnisses könnten eine erhebliche einschüchternde Wirkung haben. Redaktionsmitglieder könnten künftig zögern, über staatliche Angelegenheiten kritisch zu berichten. Das Gericht hat den Beschluss noch nicht veröffentlicht.

Redakteur weiter vor Gericht

Eine Klage gegen den Autor des Artikels läuft indes weiter. Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte die Anklage gegen den Redakteur des Radiosenders im Juni zugelassen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Journalisten weiterhin vor, durch die Verlinkung eine verbotene Vereinigung unterstützt zu haben. Laut GFF muss nun im Verfahren die Frage beantwortet werden, ob das Setzen eines Links im Rahmen eines Presseberichts überhaupt eine strafbare Unterstützungshandlung darstellen kann.

Die Staatsanwaltschaft war zunächst vor dem Landgericht Karlsruhe gescheitert, als die Richter die Klage im Mai abgelehnt hatten. Sie sahen die Verlinkung als Teil der journalistischen Aufgabe und nicht als Unterstützung einer verbotenen Vereinigung. Journalistenverbände hatten die erstinstanzliche Entscheidung als „wichtiges Urteil“ für die Pressefreiheit begrüßt.

Radio Dreyeckland ist aus der Anti-Atomkraftbewegung entstanden. Die erste Sendung wurde Ende der 1970er Jahre ausgestrahlt. Seit 1988 hat der Sender eine offizielle Rundfunklizenz.

(Posteo/Hannes Czerulla v. 29.8.2023/Azadi)

Nach 27 Jahren Haft und Sicherungsverwahrung: Thomas Meyer-Falk in die Freiheit entlassen

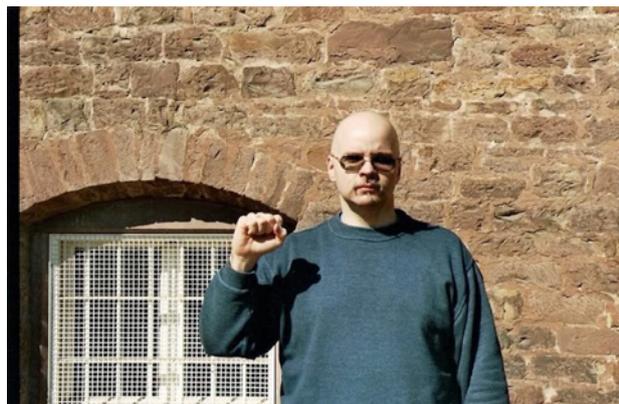


Foto: www.presos.org.es

Eine „Welt ohne Käfige und Gefängnisse“ hatte sich Thomas Meyer-Falk in seinem Grußwort zur internationalen Solidaritätswoche für anarchistische Gefangene gewünscht. Und pünktlich während dieser von libertären Gruppen in vielen Ländern begangenen Aktionstage öffneten sich für den langjährigen politischen Gefangenen am 29. August in Freiburg die Knasttore. 27 Jahre hatte der heute 52-Jährige hinter Gittern verbracht – in Justizvollzugsanstalten in Stuttgart-Stammheim, Straubing und Bruchsaal, bis 2007 in Isolationshaft und die letzten zehn Jahre in sogenannter Sicherungsverwahrung (SV) in Freiburg.

Meyer-Falk zählt sich zur RASH-Bewegung – das Kürzel steht für Red and Anarchist Skinheads, die in Gegnerschaft zu kahlgeschorenen Nazis stehen. Im Oktober 1996 hatte der damals 25-Jährige eine Sparkasse im schwäbischen Neuenstein überfallen, sechs Geiseln genommen und fünf Millionen Mark Lösegeld gefordert, sich aber nach 14-stündiger Belagerung der Polizei ergeben. Das Geld wollte der vom *Spiegel* zum „linken Robin Hood“ ernannte Skinhead, der zu einer Freiheitsstrafe von fast 17 Jahren verurteilt wurde, nach eigenen Angaben an „legale und illegale politische Projekte“ spenden.

Er sehe keinen Anlass, „das, was ich getan habe, zu bereuen, so schockierend das Erlebnis für die Geiseln in der Bank auch war“, bekannte Meyer-Falk auf seiner mit Hilfe solidarischer Genossen angelegten Website. Im Knast kämpfte Meyer-Falk nicht nur mit unzähligen Klagen für seine und die Rechte anderer Gefangener. Bundesweit für Schlagzeilen sorgte er 2010, als er unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz auf Offenlegung von Rechnungen bezüglich eines Grillfestes von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit US-Präsident George W. Bush vier Jahre zuvor klagte, das den Steuerzahler 8,7 Millionen Euro gekostet hatte.

Die fehlende Reue des daher als „gefährlich“ eingestuften Gefangenen diente dem Landgericht Karlsruhe 2013 zur Begründung der im Anschluss an die Verbüßung der Strafe verhängten SV. Ein im Herbst 2022 in Auftrag gegebenes Gutachten sah zwar keine Gefahr

mehr, dass Meyer-Falk erhebliche Straftaten begehen würde. Doch erst nachdem zwei weitere Gutachter zum gleichen Ergebnis kamen, erklärte das Landgericht Freiburg am 5. Juli 2023 eine Unterbringung in der SV nicht mehr für notwendig. Die Freilassung zog sich aufgrund eines Widerspruchs der Staatsanwaltschaft noch fast zwei Monate hin.

Er sei „noch völlig geflasht“, so Meyer-Falk gegenüber dieser Zeitung. Kurz vor der Entlassung habe ihm ein JVA-Bereichsleiter noch im Auftrag des Inlandsgeheimdienstes ein Merkblatt des Verfassungsschutzes zum „Ausstieg“ aus dem „Linksextremismus“ in die Hand gedrückt, zeigte er sich empört. „Ich bin frei, doch Millionen sitzen noch in den Knästen“, so der Anarchist, der sich in Zukunft auch für Geflüchtete einsetzen will und dafür seine während der Haftzeit bei der Unterstützung von Mitgefangenen erworbenen rechtlichen Kenntnisse nutzen will.

Beeindruckend sei, dass Meyer-Falk „sich in all der Zeit weder brechen noch entpolitisieren ließ und die herrschenden Verhältnisse vor allem in den Gefängnissen in unseren und weiteren Publikationen beschrieben und scharf kritisiert hat“, erklärte Anja Sommerfeld vom Bundesvorstand der Roten Hilfe am Mittwoch gegenüber *jw*. Hier werde deutlich, „wie äußerst kritisch die Sicherungsverwahrung zu bewerten ist“, die in diesem Fall eindeutig als politisches Mittel genutzt wurde, um Meyer-Falk über eine so lange Zeit zu inhaftieren. Die SV als Haft nach der Haft geht auf das 1933 von den Nazis eingeführte „Gewohnheitsverbrechergesetz“ zurück.

(Nick Brauns in jw v. 31.8.2023)

Thomas Mayer-Falk: Ohne Solidarität von außen „auf verlorenem Posten“

Wir möchten an dieser Stelle auf seinen im Jahre 2010 im Blaulicht-Verlag erschienenen Band „**Nachrichten aus dem Strafvollzug**“ hinweisen.



In Gedichten und Essays schildert Thomas Meyer-Falk den Gefängnisalltag, die enervierenden Auseinandersetzungen um jede Kleinigkeit, die unwürdigen Haftbedingungen oder Suizide als Folge der Haft. In einem Beitrag schreibt er mit Verweis auf die vielen Schikanen, mit denen Inhaftierte konfrontiert sind: „Diese Beispiele sollen illustrieren, dass Gefangene aufgrund der totalen Institution, in der jede Lebensäußerung beobachtet, notiert, gespeichert wird, ohne Solidarität von außen auf verlorenem Posten stehen. Die multiethnische und multikulturelle Zusammensetzung der Gefangenenpopulation bietet eine große Chance, auch die antifaschistische Arbeit hinter Gittern zu globalisieren. Dies erfordert von allen Beteiligten die Bereitschaft, interkulturelle Konflikte hintenan zu stellen [...], um gemeinsam und vereint für die Ziele, die uns verbinden, zu kämpfen“.

(Azadi)

URTEIL

Rechtskräftiges Urteil:

PAJK nicht vom PKK-Vereinsverbot umfasst

Nach Auffassung des Amtsgerichts Leipzig bestehen „nicht ansatzweise Anhaltspunkte“ dafür, dass die Partei der freien Frau in Kurdistan (PAJK) „vom Vereinsverbot der PKK umfasst ist“. Folglich sind behördliche Auflagen, keine Symbole der PAJK zu benutzen, nicht rechtmäßig. Nur der Umstand, dass sie „möglicherweise von der PKK gegründet wurde und ihrem ‚Organisationsspektrum‘ zugehörig ist, sagt nichts aus über personelle Zusammensetzung, Willensbildung, Organisation des Vereins oder Zielrichtung“. Diese Feststellung traf das Gericht in seinem schriftlichen Urteil vom 03. Mai 2023 (Az.: 212 Cs 617 Js 18145/21). Die Angeklagte wurde freigesprochen, das Urteil ist rechtskräftig und die Kosten hat die Staatskasse zu tragen.

Hintergrund war das Verfahren gegen eine kurdische Aktivistin wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Ihr wurde in einem Strafbefehl zur Last gelegt, im Februar 2021 anlässlich einer Versammlung in Leipzig unter dem Motto „Stoppt den Krieg in Südkurdistan! Verteidigen wir gemeinsam die Frauenrevolution“ kurz vor Beginn der Kundgebung eine Fahne mit dem Symbol der „Partei der freien Frau in Kurdistan“ (kurd.: Partiya Azadiya Jin a Kurdistan. PAJK) „in den Schnee“ gesteckt zu haben, „für jedermann gut sichtbar“. Im Strafbefehl wurde behauptet, dass es sich bei der PAJK „um einen Organisationsteil der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ handle.

Das Ordnungsamt Leipzig hatte in ihrem Auflagenbescheid das Verwenden von Kennzeichen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen untersagt und hierzu auch das Symbol der PAJK aufgeführt.

Das Gericht ist in der Hauptverhandlung vom 14. April 2023 dieser Sichtweise nicht gefolgt. Es habe

nicht feststellen können, „dass die PAJK eine Nachfolgeorganisation der PKK oder ein unselbständiger Teil derselben“ sei. Für die Strafbarkeit genüge es nicht, dass im Bescheid der Stadt das Symbol in der Liste verbotener Kennzeichen aufgeführt worden sei. Da die PAJK selbst nicht verboten worden sei, könne die Verwendung der Fahne – so das Gericht – nur dann unter Strafe stehen, „wenn es sich um eine Nachfolgeorganisation oder eine Teilorganisation“ handle. Dafür hätten sich keine Anhaltspunkte finden können.

Der Verweis der Staatsanwaltschaft auf eine Entscheidung des VG Bremen im Zusammenhang mit einem Asylverfahren und der Einordnung der PAJK als eine „unselbständige Unterorganisation der PKK“, ließ das Amtsgericht Leipzig nicht gelten: Urteile aus Asylverfahren könnten in einem strafrechtlichen Verfahren „nicht ohne weiteres“ übernommen werden. Außerdem enthalte das Urteil „keine wirklichen Feststellungen“, weil es dort lediglich heiße „Die Klägerin ... war auch ... in der PAJK“. Es handle sich um „ausnahmslos

Frauenvereinigungen, die von der PKK gegründet wurden und zu ihrem Organisationspektrum gehörten“.

Laut AG Leipzig sage dies nichts über „personelle Zusammensetzung, Willensbildung, Organisation des Vereins oder Zielrichtung“ aus. Allenfalls ließe sich daraus entnehmen, „dass es sich dabei um eine Organisation für Frauen handelt, die auch von Frauen organisiert und geleitet“ werde. Deshalb könne angenommen werden, „dass gerade keine personelle Übereinstimmung mit Führungspersonen der PKK zu verzeichnen“ sei.

Das Gericht wies insbesondere auch auf eine Entscheidung des VG Frankfurt/M. vom 22.8.2017 zu den syrisch-kurdischen Vereinigungen PYD, YPG und YPJ hin, dass diese nicht vom PKK-Verbot umfasst sind (**Az.: 5 K 4403/16**, veröffentlicht unter becklink 2007662).

Verteidiger in diesem Verfahren war Rechtsanwalt Christian Mucha aus Leipzig.

(Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

„Sie forderten mich auf, meine Sachen zu packen“

Emad B. sollte am 7. September vom Hamburger Flughafen in den Irak abgeschoben werden, was der Pilot jedoch unterbunden hat. Mit dem Betroffenen sprach die „junge welt“.

Sie leben seit etwa 30 Jahren in Deutschland. Am Donnerstag sollten Sie aus dem Abschiebegefängnis Glückstadt heraus vom Hamburger Flughafen über die Türkei in den Irak ausgeflogen werden. Ihre Abschiebung konnte verhindert werden. Was geschah an diesem Tag?

Am Donnerstag morgen schlief ich noch, als plötzlich Beamte, Sicherheitsleute, ein Dolmetscher und ein Arzt in der Tür standen. Sie forderten mich auf, meine Sachen zu packen. Ich erhielt einen irakischen Passersatz, ein Flugticket und 50 Euro. Ich hatte große Angst, wusste gar nicht, wie mir geschah. Sie brachten mich zum Hamburger Flughafen, nahmen mir dort meinen Fingerdruck so fest ab, dass mir die Hand schmerzte. Ein Arzt untersuchte mich. Ich wollte meinen Anwalt anrufen, er war nicht zu erreichen. Ich telefonierte mit meiner Tochter, sie war wie ich fassungslos. Ich sollte über Istanbul nach Bagdad ausgeflogen werden. Sie fesselten meine Hände mit Plastikfesseln, brachten mich ins Flugzeug. Weil ich aufgeregt war, fiel ich eine Treppe herunter. Alles schmerzte; hinzu kam, dass ich Flugangst habe. 30 Jahre lang hatte ich kein Flugzeug bestiegen. In meiner Angst rief ich, es sei ein Notfall. Ich flehte, mich nicht mitzunehmen. Eine Stewardess

informierte den Piloten darüber. Er entschied, dass ich nicht mitfliegen sollte. Ich wurde zurück in die Abschiebehaft nach Glückstadt gebracht. Jetzt habe ich Angst, dass sie es erneut versuchen und es dann noch schlimmer zugeht.

Seit wann sind Sie in der Abschiebehaft in Glückstadt, und wie kam es zu Ihrer Festnahme?

Ich bin seit 4. August in Glückstadt, schon länger als einen Monat. Dabei war ich immer in Kontakt mit der Ausländerbehörde. Nur einen Termin am 2. August hatte ich verpasst. Man hatte mir auf der Straße in Hamburg meine Tasche und mein Portemonnaie geklaut. Danach erfolgte meine Festnahme. Der Haftrichter entschied, dass ich ins Abschiebegefängnis muss.

Wie ist Ihre Geschichte?

Im Alter von 16 Jahren floh ich 1990 wegen des Krieges über die Türkei aus dem Irak. Seit 1993 lebe ich in Deutschland. Ich bin chaldäischer Christ; meine ganze Familie war deshalb im Irak gefährdet und floh. Sie war in der ganzen Welt verstreut. Ich führte ein ängstliches und gefährdetes Leben, weil ich den Kontakt zu ihr über lange Zeit verloren hatte. Nach 25 Jahren erfuhr ich, dass sie in den Vereinigten Staaten lebte. Im Irak verfolgen Extremisten heute noch Christen. Ich möchte in der BRD bleiben, wo meine Tochter und meine Enkeltochter leben. Außer ihnen habe ich keine Familie mehr. Ich habe Koch gelernt, war früher als Hafnarbeiter und in einer Autowerkstatt tätig. Ich will wieder eine Arbeit suchen. Am Montag werde ich eine

Anhörung haben. Es macht mir Angst, dass ich nicht weiß, was mit mir passieren wird. Es ist alles ungewiss.

Es ist die Rede davon, dass viele Menschen im Abschiebegefängnis sehr verzweifelt sind. Was mussten Sie und andere Leidensgenossen dort erleben?

Manche Inhaftierte berichten von Hungerstreiks, Suizidversuchen und schweren Depressionen. Jeder hat hier eine Geschichte. Zu mir hatte ein Arzt dort gesagt: „Du gehst in deine Heimat“. Ich habe gefragt, welche Heimat denn? Ich kenne dort niemanden mehr. Ich habe Angst davor, in den Irak zu kommen, das Land ist mir fremd. Ich bin traurig darüber, was mir alles passiert ist. Ein anderer Iraker berichtete von einem Lager in Litauen, wo sie ihn schlugen und ihm verschimmeltes Brot zu essen gaben. Bevor er nach Deutschland kam,

war er dort monatelang inhaftiert. Obwohl er glaubhaft von Folter und menschenunwürdiger Behandlung von Geflüchteten dort berichtete, wurde er vor kurzem erneut dorthin abgeschoben. Vergangenes Jahr soll ein Iraner, Hossein N., für Aufmerksamkeit gesorgt haben, nachdem er neun Tage lang keine Nahrung zu sich genommen hatte.

Der Kontakt mit Ihnen kam über die Besuchsgruppe Glückstadt zustande. Diese veranstaltete an diesem Sonntag Protestaktionen gegen die Abschiebehaft beim Glückstädter Marktfest. Hat Ihnen der Kontakt mit der Gruppe geholfen?

Ja, sie unterstützen die Menschen hier und setzen sich ein. Man fühlt sich weniger allein gelassen und mehr akzeptiert.

(jw v. 11.9.2023/Azadi)

AKTION

„Reise für die Freiheit“: Performance vor dem Kölner Dom

Am fünften und letzten Tag der „Reise für die Freiheit“ Hunderter kurdischer und internationalistischer Aktivist:innen aus verschiedenen Ländern durch Nordrhein-Westfalen wurde mit einer Performance vor dem Kölner Dom gegen den Einsatz verbotener Kampfmittel durch die türkische Armee in Kurdistan protestiert. Die Teilnehmenden trugen weiße Schutzanzüge und ließen gelben Rauch aufsteigen.

Ein Sprecher der Aktivist:innen erklärte nach der Performance, dass die Isolation von Abdullah Öcalan mit internationaler Zustimmung erfolgt und parallel zu den Vernichtungsangriffen in Kurdistan praktiziert wird. „Kurdinnen und Kurden werden systematisch getötet. Sie sterben in türkischen Gefängnissen, und kurdische Kinder werden von türkischen Panzerfahrzeugen überfahren und ermordet. Die kurdische Gesellschaft wird auf allen

Ebenen angegriffen, und all das geschieht mit Zustimmung der herrschenden Mächte. Damit offenbart sich die Scheinheiligkeit Europas. Weil die westlichen Staaten auf höchster Ebene Verantwortung tragen und Mittäter sind, haben wir keine Erwartungen an sie und arbeiten nicht mit ihnen zusammen“, so der kurdische Aktivist. Verteidigen könne sich das kurdische Volk nur selbst, und die Jugend spiele dabei eine verantwortliche Rolle.

Mit der am 4. September in Dortmund gestarteten „Reise für die Freiheit“ wird die Freilassung von Abdullah Öcalan gefordert. Der kurdische Vordenker befindet sich seit 1999 auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali und wird ohne Kontakt zur Außenwelt in illegaler Incommunicado-Haft festgehalten. Von Öcalan und seinen drei Mitgefangenen gibt es seit zweieinhalb Jahren kein Lebenszeichen mehr. Auch ihr Anwaltsteam und ihre Angehörigen haben keine Informationen über ihren Zustand.

(ANF v. 8.9.2023)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Erdoğan begnadigt weiteren Täter des Sivas-Pogroms

Bei dem Massaker an Alevit:innen in Sivas vor dreißig Jahren sind 35 Menschen getötet worden. Der türkische Präsident Erdoğan hat jetzt einen weiteren zu lebenslanger Haft verurteilten Täter begnadigt.

Der türkische Präsident Tayyip Erdoğan hat einen weiteren Täter des Massakers von Sivas (ku. Sêwas) im Jahr 1993 begnadigt. Die lebenslange Haftstrafe von Hayrettin Gül ist wegen „ständiger Erkrankung“ aufgehoben worden. Erdoğan's Entscheidung wurde im offiziellen Amtsblatt veröffentlicht. Gül war zunächst zum

Tode verurteilt worden, die Todesstrafe wurde später in lebenslängliche Haft umgewandelt.

Bereits 2020 war ein weiterer zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Täter, Ahmet Turan Kılıç, im Alter von 86 Jahren von Erdoğan begnadigt worden.

Das Massaker ereignete sich am 2. Juli 1993 und richtete sich gegen Teilnehmende eines Kulturfestivals, das zu Ehren des alevitischen Volksdichters Pir Sultan Abdal in der zentralanatolischen Stadt veranstaltet worden war. Die Gäste des Festes, die im Hotel Madımak logierten, waren überwiegend alevitische Kunstschaffende; Dichter:innen, Denker:innen, Sänger:innen und Folklore tänzer:innen, aber auch kritische Intellektuelle unterschiedlicher Konfessionen. 35 Menschen, darunter zwei Hotelangestellte, kamen in dem Feuer im Madımak-Hotel ums Leben.

(ANF v. 6.9.2023)

Türkei verschärft Terrorstrafrecht gegen Minderjährige

Die Repression des türkischen Staates in Nordkurdistans/Südosttürkei zielt insbesondere auf Kinder und Jugendliche ab. Im Fall von Ferdi Sertkal umging der Kassationshof als oberstes Berufungsgericht der Türkei eine Gesetzesänderung von 2010, wonach Minderjährige nicht wegen „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ oder „Terrorpropaganda“ verurteilt werden können, und schuf damit einen Präzedenzfall. Unter der Begründung, dass Sertkal keine Reue gezeigt habe und keine Hinweise darauf vorlägen, dass er „terroristische Straftaten“ nicht erneut begehen würde, wurde eine Haftstrafe von zehn Jahren gegen ihn bestätigt. Besonders sticht hervor, dass die hohe Strafe mit den Terrorgesetzen begründet wurde.

15 Jahre Verfahrensdauer

In dem Verfahren gegen Sertkal ging es um eine Anklage aus dem Jahr 2006. Der damals 16-Jährige wurde in Dîlok (tr. Antep) unter dem Vorwurf des „unerlaubten Besitzes von gefährlichen Stoffen, Propaganda für eine Terrororganisation und Sachbeschädigung an öffentlichen Einrichtungen“ festgenommen und inhaftiert. Ein Sondergericht verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren und acht Monaten, der Kassationshof bestätigte das Urteil. Aufgrund einer Gesetzesänderung gab die 9. Strafkammer des Gerichts das Verfahren jedoch erneut zur Überprüfung an ein Schwurgericht in Adana ab. Dieses erklärte sich für unzuständig und überwies das Verfahren an ein Jugendgericht in Dîlok, das das Urteil des Sondergerichts bestätigte. Daraufhin legte Sertkal beim Obersten Gericht Berufung ein.

Fünfzehn Jahre später entschied der Kassationshof, dass „die Auffassung des Gerichts, dass Sertkal keine Reue zeigte“, und dass „er keine Hinweise darauf gab, dass er in Zukunft keine Straftaten begehen würde, wenn seine Strafe zur Bewährung ausgesetzt würde“, zutreffend sei. Entscheidend für den Präzedenzfall ist die

Feststellung der Richter, dass die Strafe rechtmäßig sei, weil Sertkal „Straftaten im Namen einer Terrororganisation begangen“ habe. Das Verfahren, das im Jahr 2006 begonnen hatte, als der Kurde 16 Jahre alt war, endete somit im Jahr 2023. Sertkal ist mittlerweile 33 Jahre alt.

Damit hat der türkische Kassationshof das geänderte und am 25. Juli 2010 in Kraft getretene Antiterrorgesetz de facto aufgehoben, wonach Kinder nicht wegen „Mitgliedschaft oder Propaganda für eine Terrororganisation“ verurteilt werden können. In diesem Absatz des Terrorgesetzes wird die Erhöhung des Strafmaßes um 50 Prozent im Fall von sogenannten Terrordelikten vorgesehen. Nach dieser Änderung sollten Minderjährige, die an illegalen Versammlungen und Demonstrationen teilgenommen und den Straftatbestand der Propaganda für eine Terrororganisation erfüllt haben, nicht mehr als „terroristische Straftäter“ verurteilt werden. Dem Gesetz zufolge sollen Minderjährige nicht vor Sondergerichte gestellt werden, die spezielle Ermittlungs- und Strafverfolgungsbestimmungen haben, sondern vor Jugendgerichte.

Gericht bestätigt hohe Haftstrafe

Mit der aktuellen Entscheidung des Kassationshofs wird das Gesetz umgangen und erneut das Terrorstrafrecht gegen Minderjährige angewandt. Das Jugendgericht bestätigte das Urteil des Sondergerichts aus dem Jahr 2006 und das Oberste Gericht wies die Berufung ab. Damit wurde ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen. Es muss befürchtet werden, dass Minderjährige oder zum „Tatzeitpunkt“ minderjährige Aktivist:innen zu hohen Strafen verurteilt werden.

(ANF v. 14.9.2023)

Erdoğan: Türkei und EU könnten auch getrennte Wege gehen

Vor seinem Abflug zur UN-Vollversammlung, die vom 18. bis 22. September in New York stattfand, sprach der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan in Istanbul mit Journalisten über die EU und einen möglichen Beitritt der Türkei.

Hierbei erklärte er: „Die Europäische Union ist bemüht, sich von der Türkei loszulösen. Wir werden diese Entwicklung unsererseits bewerten und, falls nötig, getrennte Wege von der EU gehen.“ Nähere Erläuterungen folgten dieser Aussage nicht.

Möglicher Hintergrund seiner Äußerung könnte der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments sein, in dem die Abgeordneten einen EU-Beitritt der Türkei erneut kritisch bewerten, insbesondere wegen rechtsstaatlicher Defizite. „Unter den aktuellen Umständen“ könne der Beitrittsprozess nicht wiederaufgenommen werden, hieß es darin. Diesen Bericht wies das türkische Außenministerium umgehend als „haltlos“ und „auf Desinformation basierend“ zurück.

Im Jahre 2005 hatte die EU mit den Beitrittsgesprächen begonnen. Wegen nicht hinnehmbarer Entwicklun-

gen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit wurde der Prozess mit der Türkei in Brüssel auf Eis gelegt. Das gilt insbesondere für den von Erdoğan betriebenen und im Jahre 2018 umgesetzten Umbau des Staates in ein Präsidialsystem, das ihn mit weitreichenden Vollmachten ausstattete, gleichzeitig aber Parlament und Institutionen massiv geschwächt hat.

Nach seiner Wiederwahl im Mai hatte Erdoğan mit Blick auf die Inflation und westliche Investitionen in den Wiederaufbau der Erdbebenregion gefordert, den EU-Beitrittsprozess neu zu beleben. Für eine Beschleunigung sprach sich der türkische Außenminister und ehemalige Chef des Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, aus.

(tagesschau, General-Anzeiger u.a. v. 16.9.2023/Azadi)

OSTKURDISTAN/ROJHILAT (IRAN)

Jin, Jiyan, Azadî

Am 16. September 2022 wurde die Kurdin Jina Mahsa Amini von Kräften des iranischen Regimes misshandelt und ermordet.

Aus diesem Anlass rief der Nationalkongress Kurdistan (KNK) einerseits zum Gedenken auf, andererseits dazu, den jüngsten Provokationen des iranischen, aber auch des irakischen Regimes zu widerstehen. In Auszügen zitieren wir aus der Erklärung.

„Nach dieser abscheulichen Tat brachen in Ostkurdistan und im gesamten Iran von Frauen angeführte Demonstrationen aus, wobei die Parole ‚Jin, Jiyan, Azadî‘, die auf Kurdisch ‚Frau, Leben, Freiheit‘ bedeutet, zum Leitmotiv dieser Protestbewegung wurde. Die Proteste und Aktionen des zivilen Ungehorsams im ganzen Land waren Ausdruck einer jahrzehntelangen Unzufriedenheit und geballten Wut auf das Regime. Das iranische Regime reagierte mit der für es typischen Brutalität, tötete Hunderte von Demonstrierende, verletzte viele weitere und nahm über 22.000 Menschen in Haft. Politische Gefangene in Iran sehen einer ungewissen Zukunft entgegen, und die Hinrichtungen von Aktivisten dauern an. [...]

Als Nationalkongress Kurdistan (KNK) sehen wir die Forderungen der Völker Irans nach Freiheit und den Wunsch, ein demokratisches Land aufzubauen, als gerecht und legitim an, und wir unterstützen die Demonstrierenden und Aktiven, die sich dafür einsetzen, ihre Botschaft zu verbreiten, von ganzem Herzen. Wir verurteilen die Angriffe des iranischen Regimes auf Protestierende und die Hinrichtung von politischen Gefangenen. [...]



Foto: ANF

Zurzeit eskalieren die Drohungen des iranischen Regimes gegen die kurdischen Kräfte, die von der Diktatur aufgefordert werden, bis zum 19. September ihre Waffen niederzulegen und ihre Stützpunkte in Südkurdistan zu räumen. Dies ist ein gefährlicher und inakzeptabler Zustand. Die Regierungen des Irak und Irans sind sich in dieser Frage offenbar einig und Bagdad gibt gefährliche Erklärungen ab, die die Situation noch verschärfen. Die irakische Regierung und vor allem die Führung der Kurdistan-Region Irak sollten die Forderungen des iranischen Regimes nicht akzeptieren und solchen Anordnungen nicht nachkommen. [...]

Wir rufen alle Kurdinnen und Kurden auf, diesen Widerstand anzuerkennen und zu unterstützen und sich an den Aktivitäten zum Jahrestag der ‚Jin, Jiyan, Azadî‘-Revolution zu beteiligen.“

Viele „Jin, Jiyan, Azadî“-Demonstrationen in Deutschland

Anlässlich des Jahrestages sind am 16. September zahlreiche Menschen in vielen deutschen Städten auf die Straße gegangen, so in München, Dortmund, Münster, Frankfurt/M., Stuttgart, Saarbrücken oder Hamburg. Dort wurde in mehreren Redebeiträgen unter anderem die Instrumentalisierung des Leitspruchs „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) durch die deutsche Regierung scharf kritisiert und auf die Verstrickungen Deutschlands mit dem iranischen Regime hingewiesen.

Das Ergebnis der Kooperationen mit der Türkei und dem Iran seien auch Repressionen im eigenen Land, sagte Cansu Özdemir, Ko-Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft.

(ANF v. 15,16..9.2023)

SÜDKURDISTAN/ BAŞÛR (NORDIRAK)

Eskalationen

Zu einer Demonstration unter dem Motto „Wir akzeptieren keinen Verrat – Wir verteidigen unsere Errungenschaften“, die am 17. September in der Istanbul Innerstadt stattfand, hatte ein Bündnis, dem kurdische Parteien und zivilgesellschaftliche Gruppen wie die Frauenbewegung Tevgera Jinên Azad (TJA), der Rat der Friedensmütter, die Partei der demokratischen Regionen (DBP) und Solidaritätsvereine von Gefangenen und Angehörigen im Befreiungskampf verstorbener Personen angehören. Ihr Protest richtete sich gegen einen Angriff von Truppen der in Hewlêr (Erbil) herrschenden Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) gegen die Guerilla der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) am vergangenen Donnerstag in Sîdekan. Die kurdische Gesellschaft befürchtet, dass die Provokation, die Gefechte zur Folge hatte, eine Neuauflage des Birakujî

(„Brudermord“) bedeuten könnte. Die PDK wurde in Istanbul und vielen weiteren Städten aufgerufen, Angriffe gegen die Guerilla zu unterlassen.

Die Lage in Südkurdistan hat sich weiter verschärft. So wurde am 18. September der Vertreter des Kurdistan Nationalkongresses (KNK), Deniz Cevdet Bülbün, in Hewlêr erschossen, eine halbe Stunde später wurden drei Peschmerga der Lexoman-Parastin, einer von der Patriotischen Union Kurdistans (YNK) gegründeten Arbeitsgruppe für Terrorismusbekämpfung, bei einem türkischen Drohnenangriff auf einen Agrarflugplatz in Silêmanî getötet. Bereits einen Tag zuvor sind drei Mitglieder der Widerstandseinheiten Şengals (YBŞ) in Şengal ums Leben gekommen. In der Bradost-Region an der irakisch-iranischen Grenze verstärkt die PDK weiter ihre Kampfseinheiten gegen die Guerilla der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

(ANF v. 20.9.2023)

BERGKARABACH/ ARZACH

Krieg ...

Am 19. September 2023 gegen 13.00 Uhr, hat Aserbaidshan eine groß angelegte Militäroffensive gegen Bergkarabach gestartet. Es gibt Tote und Verletzte. Der Zentralrat der Armenier in Deutschland fordert von der Bundesregierung ein rasches Handeln gegenüber Aserbaidshan und eine Verurteilung des Angriffs. In ihrer Pressemitteilung heißt es:

„Seit dem Waffenstillstandsabkommen 2020 erleben wir anhaltende Aggressionen von Aserbaidshan gegen Bergkarabach und dessen Bevölkerung. Durch die Blockade des Lachin-Korridors zielt Aserbaidshan seit 9 Monaten darauf ab, die Bevölkerung auszuhungern. Dem folgt nun die Bombardierung der Hauptstadt Stepanakert. Russland trägt als Garant der trilateralen Erklärung die Hauptverantwortung dafür, Aserbaidshan zu stoppen. Aber auch Deutschland und die EU müssen endlich effektive Instrumente wie Sanktionen gegenüber Aserbaidshan einsetzen, um ein erneutes Blutbad und die Vertreibung der Armenier aus Bergkarabach zu verhindern. Das Schweigen und Wegsehen endete 1915 schon einmal in einem Völkermord der armenischen Bevölkerung. Wir ersuchen damit die Bundesregierung, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um der historischen Verantwortung gerecht zu werden.“

„Wer ernsthaft an einen langfristigen Frieden glaubt, muss auch den Mut haben, die Sachen beim Namen zu nennen, um den Aggressor zu stoppen. Aserbaidshans Angriff hat ein Ziel: die armenische Bevölkerung von Arzach/Bergkarabach zu vertreiben. Dies ist eine Politik der ethnischen Säuberung. Dies ist Völkermord, und Deutschland muss alles unternehmen, um erneute Gräueltaten an den Armeniern zu verhindern“, sagte Jonathan Spangenberg, Vorsitzender des Zentralrats der Armenier in Deutschland.

Aserbaidshan missbraucht das Prinzip der territorialen Integrität als Vorwand, um ethnische Säuberungen durchzuführen und die einheimische armenische Bevölkerung aus ihrer Heimat zu vertreiben.

Wir appellieren an die Bundesregierung, JETZT zu handeln: Mit Aserbaidshan einen neuen Lieferanten für Gas gefunden zu haben, darf nicht dazu führen, dass Deutschland anteilslos schlimmste Verbrechen gegen die Menschlichkeit mitfinanziert.“

(PM des Zentralrats der Armenier in Deutschland e.V. Ffm v. 19.9.2023)

... und Vertreibung

Zur dramatischen Entwicklung in Arzach hat der Zentralrat der Armenier in Deutschland nachfolgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„Der Zentralrat der Armenier in Deutschland hat in mehreren Briefen in den vergangenen Monaten die Bundesregierung aufgefordert, zu handeln und alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um das Schlimmste zu verhindern. Leider vergeblich. Was heute passiert, war voraussehbar, und man hätte es verhindern können.

Nachdem Aserbaidschan die Republik Arzach/Berg Karabach monatelang unter Blockade hielt und die Menschen vor eine humanitäre Katastrophe setzte, haben die aserbaidischen Truppen am vergangenen Dienstag, dem 19. September, die Republik Arzach angegriffen und diese unter ihre militärische Kontrolle gebracht. Mehrere Menschen wurden getötet, verletzt und in Gefangenschaft genommen. Menschen werden gewaltsam gezwungen, ihre Häuser zu verlassen. Sie fürchten Gewalt und Verfolgung, haben die Videos von Enthauptungen und Folter von 2020 noch präsent. Der daraus folgende Exodus der Armenier aus Arzach/Berg Karabach hält an. In der Angst um ihr Leben fliehen

sie nach Armenien und suchen dort Schutz. Laut den Angaben der armenischen Regierung sind bisher mehr als 77.000 Menschen in Armenien angekommen.

Während den letzten Monaten hat die Weltgemeinschaft schweigend zugeschaut. Keine konkreten Schritte wurden unternommen, um das Schlimmste zu verhindern. Die Bilder aus Arzach und Armenien sind ein Beweis dafür, dass die Weltgemeinschaft versagt hat. Und die EU bevorzugte, das Gas von ihrem „verlässlichen Partner“, den Diktator Alijew, nicht aufs Spiel zu setzen.

Was nun dringend notwendig ist, um eine weitere humanitäre Katastrophe zu verhindern, ist, wie auch von Bundesaußenministerin Baerbock gefordert, die dringende Entsendung einer Beobachtermission vor Ort, damit das aserbaidische Regime in Abwesenheit der Weltöffentlichkeit sich nicht ermächtigt fühlt, weiteres Kriegsverbrechen zu begehen.“

(PM des Zentralrats der Armenier in Deutschland e.V., Ffm v. 29.09.2023)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Sprung in den Tod

Wenige Monate nach dem Militärputsch in der Türkei, im Januar 1981, floh der linke Aktivist Cemal Kemal Altun nach Westberlin. Aus Angst vor seiner Abschiebung in den Folterstaat, stürzte sich der 23-Jährige am 30. August 1983 aus dem sechsten Stock des Berliner Oberverwaltungsgerichts und erlag seinen schweren Verletzungen.

Aus Anlass des 40. Jahrestages versammelten sich rund 100 Personen vor dem Mahnmal für Altun, einer Steinskulptur in der Hardenbergstraße in Berlin-Charlottenburg. Der provozierte Suizid Altuns war Ausgangspunkt für das Kirchenasyl in der BRD.

(jw v. 31.8.2023)

Bundesregierung verschleppt Verbot der „Grauen Wölfe“

Die Bundestagsabgeordnete Sevim Dağdelen (Die Linke) hatte von der Bundesregierung wissen wollen, ob hinsichtlich eines Verbotsverfahrens gegen faschistische Organisationen aus der Türkei in der BRD nicht genügend Beweise vorliegen. Das Bundesinnenministerium erklärt in seiner Antwort vom 8. September: „Extremistische Tendenzen werden in Deutschland nicht hingenommen.“ Ansonsten werden jede Äußerungen zu möglichen Verbotsüberlegungen ausgeschlossen, sondern nur darauf hingewiesen, dass es sich bei Vereinsverbotsverfahren nicht um Antragsverfahren handelt.

Mit 23 weiteren Fragen hatte Dağdelen in Erfahrung bringen wollen, welche Kenntnisse der Bundesregierung zur türkischen faschistischen Ülkücü-Bewegung (auch als ‚Graue Wölfe‘ bezeichnet) vorliegen, deren Symbol drei Halbmonde und ein aufheulender Wolf sind. Danach gefragt, welche Verbände dieser faschistischen Bewegung in ihrer Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht seien, wird die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF) genannt. Diese steht in „enger Bindung“ zur faschistisch türkischen Regierungspartei MHP, die wiederum mit der AKP von Präsident Recep Tayyip Erdoğan koalitiert. Des Weiteren wird die »Föderation der Weltordnung in Europa« (ANF) aufgeführt.

Hinsicht einer angeblichen Distanzierung der Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATİB) von den „Grauen Wölfen“ stellt die Bundesregierung lediglich fest, dass sie „durchgehend“ in Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „Teil der türkischen rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung aufgeführt“ würden. Dem sei „nichts hinzuzufügen“. Von türkischen Faschisten begangene Taten würden statistisch nicht als von Rechten begangene Delikte erfasst, sondern als solche, für die „eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie“ ausschlaggebend gewesen sei.

Dağdelen hatte in ihrer Anfrage auch darauf verwiesen, dass in Österreich mittlerweile Symbole der „Grauen Wölfe“ verboten seien und in Frankreich sogar die faschistische Bewegung als solche verboten sei. Wie aus der Antwort hervorgeht, sei dies der Bun-

desregierung bekannt und man habe darüber auf verschiedenen Ebenen mit der französischen Regierung gesprochen.

„Es ist ein schweres Versäumnis, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Ampelregierung das Verbot der ‚Grauen Wölfe‘ weiter verschleppen“, äußerte Sevim Dağdelen gegenüber der ‚jungen welt‘. Den 2020 beschlossenen Prüfauftrag des Bundestages sitze die Ampel aus, kritisierte sie. Wer aber diese Organisationen in Deutschland unbehelligt lasse, mache sich „im selbsterklärten Kampf gegen rechts schlicht unglaubwürdig“.

(jw v. 14.9.2023/Azadi)

NRW: Bundesratsinitiative für Kontrolle privater Chats von Beamten

Beamte aus den verschiedenen Polizeibehörden sollen faschistische Inhalte in privaten Chatgruppen geteilt haben. Die Staatsanwaltschaft in Essen ermittelt inzwischen gegen acht Polizisten, wie ein Behördensprecher auf dpa-Anfrage bestätigte. Solche Fälle sollen künftig leichter strafrechtlich geahndet werden. Die schwarzgrüne Landesregierung in NRW hat am Dienstag eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Ziel sei es, gemeinsam mit dem Bund das Strafgesetzbuch und das Wehrstrafgesetz so zu ändern, dass „extremistische“ Inhalte von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in geschlossenen – mithin privaten – Chatgruppen nicht mehr folgenlos bleiben.

In Nordrhein-Westfalen waren im Spätsommer 2020 faschistische Inhalte in privaten Chatgruppen von Polizisten aus Mülheim an der Ruhr entdeckt worden, als bei anderweitigen Ermittlungen gegen einen Polizisten dessen Handy beschlagnahmt und ausgelesen wurde. Nur in zwei Fällen wurden die Beamtenverhältnisse beendet.

NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) will mehr Möglichkeiten bekommen, gegen Beamte vorzugehen, die Nazi-propaganda oder andere strafbare Inhalte in privaten Chatgruppen verbreiten. Deshalb wird eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuchs angestrebt. Angepasst werden soll auch das Wehrstrafgesetz, das für Soldaten gelte. Bevor der Antrag im Bundestag diskutiert werden kann, muss der Bundesrat ihn einbringen.

Datenschützer kritisieren, dass es rechtlich bislang problematisch sei, Verhaltensweisen in privaten Chats als „Volksverhetzung“ zu verfolgen. Voraussetzung dafür sei das Tatbestandsmerkmal „Verbreiten eines Inhalts“, wenn ein größerer, nicht mehr kontrollierbarer Personenkreis angesprochen wird.

Das Vorhaben aus NRW sollte besonders im Zusammenhang mit der Debatte um die Kontrolle von verschlüsselten Messengerdiensten kritisch betrachtet werden. Der Kampf gegen rechts, gegen Terrorismus oder gegen Kinderpornographie wird immer wieder als Vorwand genutzt, um die staatliche Überwachung der gesamten Bevölkerung auszuweiten.

(jw v. 15.9.2023)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im September hat AZADÎ über vier Anträge entschieden und mit einem Gesamtbetrag von **2380,67 Euro** unterstützt.

Die politischen Gefangenen erhielten im September insgesamt **1260,- Euro** für Einkauf.

Sie würden sich über Post sehr freuen, wobei die Sprachenangaben nur eine Orientierung sein sollen.

Ihre Anschriften:

ACIL Yilmaz (kurdisch, türkisch), Abteistraße 10, 86687 Kaisheim

AYAS Kenan, Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (Anmerkung: sein tatsächlicher Familienname lautet zwar AYAZ, doch ist er in türkischen Dokumenten mit AYAS angegeben, was wohl auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)

AYDIN Özgür (türkisch, zaza), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

ÇAKAS Mehmet, (Zaza, kurmanci, türkisch), Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

ÇIMEN Sabri (kurmanci, türkisch, englisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich (auf Wunsch soll sein vollständiger Name NACH Eröffnung des Prozesses am 4.9.2023 veröffentlicht werden.)

DORA Mazlum (kurmanci, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

ENGIZEK Ali (kurmanci, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KIZILKAYA Merdan (kurmanci, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KÖÇER Tahir (kurmanci, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

ÖCALAN Abdullah (kurmanci, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

ÖZEL Ali (kurmanci, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. 1, 60435 Frankfurt/M